

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wenn von anderen Behörden ausgestellt — 1 K; b) amtlich vidimierte 2 K (bei Rechtsstreitigkeiten von nicht mehr als 100 K — 1 K); c) nichtamtliche, d. i. von Parteien selbst verfaßt, wenn amtlich oder von Notaren vidimiert — 1 K; d) amtliche und nichtamtliche, von demjenigen, gegen welchen die Urkunde beweisen soll, selbst vidimiert, wie Originalurkunden; von anderen Personen vidimiert, wie Zeugnisse; Abschriften und Auszüge aus den inländischen Bemessungsprotokollen, welche als amtliche und unter amtlicher Bürgschaft ausgefolgt werden — 1 K.

Altersnachrichtsgeuche — 1 K.

Aufkündigungen — 1 K; gerichtl. der Wohnung unter 1 Monat 24 h.

Beilagen zu stempelpflichtigen Eingaben und Protokollen mit Ausnahme der Armutzeugnisse — 30 h, in Rechtsstreiten bis 100 K — 20 h; schon gestempelte Beilagen bedürfen keines besonderen Stempels.

Bürgerrechtsverleihungsgeuche, vom 1. Bogen — 4 K.

Dispensgeuche — 1 K.

Ehebewilligungen von Privaten — 1 K.

Eingaben an öffentliche Behörden: a) im gerichtl. Verfahren in und außer Streit- sachen — 1 K; unter 100 K Wert — 24 h; b) bezüglich der Erwerbsbefugnisse, wodurch der selbständige Betrieb eines freien oder handwerksmäßigen Gewerbes bei der Behörde angemeldet oder die zum Gewerbebetriebe erforderliche Konzession angeucht wird, und um Befugnisse zu Privatagentien: in Städten von mehr als 50.000 Seelen — 8 K, 10.000 bis 50.000 Seelen — 6 K, 5000 bis 10.000 Seelen — 4 K, in allen übrigen Orten — 3 K je vom 1. Bogen, in allen diesen Fällen — jeder weitere Bogen — 1 K; c) um Verleihung der Staatsbürgerschaft, vom 1. Bogen 4 K; d) um Kundmachungen öffentlicher Versteigerungen, vom 1. Bogen — 2 K; e) um Eintragung in öffentl. Bücher — bis einschließlich 100 K Wert 1 K; bis einschließlich 200 K 1 K 50 h; über 200 K 3 K vom 1. Bogen; f) um Supereinverleibung des exekutiven Pfandrechtes, bei Wert über 100 K — 1 K, bis einschließlich 100 K — 24 h; g) um Firmaprotokollierungen — 20 K; ohne Zweigniederlassung — 15 K vom 1. Bogen; h) um Eintragung der Procura, vom 1. Bogen — 10 K.

Erbserklärungen — 1 K, Erbverträge, vom 1. Bogen — 2 K.

Erziehungsbeiträge, Gesuche — 1 K.

Fassionen, zur Bemessung von Abgaben stempelfrei.

Gnadengaben, Gesuche — 1 K.

Großjährigkeitserklärungen, Gesuch — 1 K.

Hausierpässe — 2 K.

Lehrbriefe, siehe Zeugnisse.

Matrifelauszüge, d. i. Auszüge aus den Registern über Geburten, Taufen, Trauungen und Sterbefälle für jeden einzelnen bestätigten Matrifelfall — 1 K.

Differte — 1 K.

Pensionsgeuche — 1 K.

Rekurse, d. i. alle Berufungen gegen die Entscheidung oder Verfügung einer unteren Instanz an die höhere, und die außerordentlichen Gnadengesuche im Verfahren wegen Gefälligübertretungen, vom 1. Bogen — 2 K; in Gebührenbemessungsangelegenheiten: gegen die Bemessung frei, gegen die Rekurs-Entscheidung bei über 100 K Gebühr — 72 h, unter 100 K — 30 h.

Reiseurkunden: für Dienstboten, Gesellen, Lehrlingen, Tagelöhner, Arbeiter usw., sowie Wanderbücher, von jeder Ausfertigung — 30 h; für andere Personen — 2 K.

Schenkungsurkunden: unter Lebenden — 1 K von jedem Bogen, auf den Todesfall vom 1. Bogen — 2 K; außerdem die Prozentualgebühr und Pflicht zur Gebühreanzeige.

Sittenzugnisse — 1 K; für Dienstboten, bezw. gew. Tagelohnverdienst 30 h.

Tabak- und Stempelverschleißgeuche sowie Lizenzen — 2 K.

Tabak- und Stempelverschleißofferte — 1 K.

Tauf- (Geburts-), Trau- und Totenscheine — 1 K.

Testamente (testamentliche Anordnungen, Kodizille) — 2 K.

Verkündscheine, Aufgebotscheine für jedes Brautpaar — 1 K.

Waffenpässe — 2 K.

Zeugnisse: a) von landesfürstlichen Ämtern und Behörden — 2 K, b) von anderen Behörden, Ämtern oder von Privatpersonen — 1 K, c) für Dienstboten, Gesellen, Lehrlingen, Tagelöhner usw. — 30 h Armutzeugnisse frei.

